

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Neue Impulse für gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern setzen - Landesvergabegesetz zielgerichtet weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das geltende Vergabegesetz beinhaltet bereits die Zielstellung, öffentliche Mittel nur an Auftragnehmer zu zahlen, die ihren Angestellten faire Arbeitsbedingungen und eine entsprechende Mindestentlohnung bei der Auftragsausführung gewähren. So soll vermieden werden, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzen und sich damit ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen. Wird derart verfahren, hat dies unsoziale Folgen für die Beschäftigten und gefährdet signifikant die Wettbewerbsposition von Unternehmen mit tarifgebundenen Beschäftigten.

Um tatsächliche Impulse für eine Stärkung der Tarifbindung zu setzen sowie dem Grundsatz folgend, öffentliche Mittel nur für gute Arbeit auszugeben und sicherzustellen, dass der vergabespezifische Mindestlohn armutsfest ist, bedarf es einer Weiterentwicklung des Vergabegesetzes.

Diese sollte noch im Jahr 2021 vorgenommen werden. Mindestentgelt- bzw. Tariftreuebestimmungen sollen eine existenzsichernde Bezahlung der Arbeitskräfte während der Auftragsausführung gewährleisten sowie Lohn- und Sozialdumping verhindern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die aktuellen Förderinstrumente zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit die Pflicht zur Zahlung von Tariflöhnen ausgeweitet werden kann.
2. die Spielräume durch die 2018 geänderte Entsenderichtlinie zu nutzen, um das bestehende Landesvergabegesetz zu einem Tariftreuegesetz weiterzuentwickeln.
3. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen und darin gleichfalls folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Soziale- und umweltbezogene Kriterien sollen künftig bei Ausschreibungen als verpflichtendes Wertungskriterium angewendet werden.
 - Der vergabespezifische Mindestlohn wird auf 13 Euro in der Stunde erhöht, bei öffentlichen Ausschreibungen im Bereich ÖPNV/SPNV werden die Auftragnehmer auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 dazu verpflichtet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, ein Angebot zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Tarifverträge sichern Beschäftigten gute Löhne und sichere Arbeitsbedingungen. Sie sorgen dafür, dass auch in der Krise faire Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen gefunden und die Lasten und Risiken nicht einseitig von den Beschäftigten getragen werden. Ein weiterentwickeltes Landesvergabegesetz soll künftig sicherstellen, dass Unternehmen nicht vordergründig über niedrige Löhne um die öffentlichen Aufträge konkurrieren, sondern über Service, Qualität und Innovation.

Der Anteil tarifgebundener Unternehmen lag im Jahr 2019 bei 23 Prozent. Im Jahr davor waren es 27 Prozent. Zudem arbeiten bundesweit 52 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen, während es in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 44 Prozent der Beschäftigten sind. Mit der am 29. Juli 2018 in Kraft getretenen Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen wird grundsätzlich die Rückkehr zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen ermöglicht. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen, um die Zahlung von Tariflöhnen zu fördern und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen derart zu gestalten, dass Unternehmen, die tarifgebunden sind beziehungsweise tarifgleich entlohnen, nicht weiter benachteiligt werden.